

Alexander Hanslik

Die Würde des Menschen

1. Untastbar?

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen." (Grundrechtscharta der EU)

Ein Bild geht um die Welt. Es zeigt eine Reihe von Gefangenen, Männer, vollkommen nackt, nur Plastiksäcke über den Kopf gestülpt, vor einer kalten Mauer stehend. Ihre Glieder sind teilweise stämmig, offensichtlich werden sie gezwungen zu masturbieren. Vor ihnen eine Soldatin. Grinsend, mit brennender Zigarette im Mundwinkel; amüsiert auf einen erigierten Penis zeigend.

Wir schreiben das Jahr 2004. Ort des Geschehens: Ein Gefängnis in Abu Ghraib, 32km westlich von Bagdad. Die grinsende Soldatin ist US Amerikanerin, heißt Lynndie England. Sie wird 2005 wegen Misshandlung von Kriegsgefangenen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt werden. Höherrangige Mittäter fassen zum Teil höhere Strafen aus. England verlässt das Gefängnis nach 521 Tagen auf Bewährung. In einem Interview im Jahre 2009 gibt sie zu Protokoll, nichts zu bereuen.

Im Gefängnis von Abu Ghraib ereigneten sich die schlimmsten Formen von Folter. Gefangene wurden vergewaltigt und misshandelt bis zum Tod. Dagegen ist die auf dem erwähnten Foto gezeigte Szene geradezu harmlos. Nackt posieren und dabei masturbieren zu müssen ist peinlich, aber nicht tödlich.

Dennoch sorgt gerade auch dieses Foto für weltweite Empörung. Die Menschen sind entsetzt über diese Art der Demütigung und Erniedrigung. Eine schlimmere Verletzung der Menschenwürde ist kaum denkbar.

Was soll das also heißen, wenn behauptet wird, die Würde des Menschen sei unantastbar? Wir haben doch gerade sehr deutlich vor Augen geführt bekommen, dass sie sehrwohl antastbar ist? Und was genau tut man einem Menschen eigentlich an, wenn man ihn bloßstellt, demütigt und erniedrigt?

Mit der Unantastbarkeit der Würde ist klarer Weise der *Anspruch* jedes Menschen auf Achtung seiner Würde gemeint. Die Würde kann verletzt und missachtet werden. Die Verpflichtung aber, die Würde jedes Menschen zu achten und zu respektieren, bleibt immer bestehen. Durch den Rechtsbruch wird das Recht nicht abgeschafft. Was hochtrabend die „Unantastbarkeit der Würde“ genannt wird, ist so gesehen nichts weiter als ein ganz normaler Rechtsanspruch.

Der Würde aber wird eine ganz grundlegende Eigenschaft zugeschrieben. Sie sei kein Rechtsanspruch im herkömmlichen Sinn, sondern vielmehr das ethische Grundprinzip, das über jeder Rechtsordnung stehe und von dem sich die wesentlichsten Rechtsansprüche, voran die Grund- und Menschenrechte, ableiteten. In dieser Weise ist die Verankerung des Begriffs in der europäischen Rechtsordnung zu verstehen. Und in ähnlicher Weise ist die Würde auch in anderen Verfassungen explizit oder implizit verankert.

Schauen wir uns also die Sache genauer an: Im Gefängnis von Abu Ghraib wird ganz offensichtlich Macht missbraucht. Die Gefangenen sind ihren Wärtern ausgeliefert; menschliche Behandlung haben sie nicht zu erwarten; sie werden nach Belieben gefoltert, vergewaltigt, getötet. Doch Folter, Vergewaltigung, Mord... das sind doch allesamt Verbrechen, die für sich alleine stehen! Wenn man feststellt, dass Folter, Vergewaltigung und Mord die Würde des Menschen verletzen, dann mag das stimmen, aber es ist damit doch überhaupt nichts gewonnen! Denn Folter, Vergewaltigung und Mord gehörten selbstverständlich auch dann verboten, wenn sie die Würde des Menschen nicht verletzen!

Zumal wir ja noch gar nicht herausgefunden haben, worin die Würde des Menschen eigentlich besteht und was das ist, die Würde. Kehren wir also zum Ausgangsbeispiel zurück:

Unzweifelhaft zielt die Behandlung der Gefangenen durch die Soldatin England in dem geschilderten Beispiel darauf ab, sie herabzusetzen, bloßzustellen. Man macht sich über die Opfer lustig und erniedrigt sie, damit sie sich schämen. Die Scham wird nicht zufällig die Hüterin der Würde genannt. Scham untergräbt die Selbstachtung. Die Demütigung ist also ein Angriff auf das Selbstwertgefühl.

Aber muss jemand, der so behandelt wird, sich wirklich schämen? Bei Kindern, die missbraucht und erniedrigt werden, wäre eine nachhaltige Beschädigung ihres Selbstwertgefühls unmittelbar verständlich. Aber warum soll sich eine Demütigung bei Erwachsenen auf deren Verhältnis zu sich selbst auswirken?

Die Frage ist in der Tat umstritten. Der Soziologe Niklas Luhmann zum Beispiel hat sehr überzeugend argumentiert, dass jeder für die Aufrechterhaltung der eigenen Würde selbst verantwortlich ist. Demütigungen verletzen die Würde nur dann, wenn das Opfer die Perspektive des Täters einnimmt und sich diesem unterordnet.

Sind also Übergriffe wie jene von Abu Ghraib nicht notwendiger Weise Würdeverletzungen?

Unser Selbstwertgefühl, insofern ist die Ansicht Luhmanns wohl etwas zu relativieren, kann sicherlich nicht gänzlich unabhängig davon sein, wie wir von unserer Umgebung rezipiert und ob wir von den anderen geachtet und respektiert werden. Wenn dem aber so ist, dann hat Lynndie England viel weniger die Würde ihrer Opfer als vielmehr ihre eigene Würde verletzt. Denn angesichts dieser Tat wird niemand die Achtung vor den Gefangenen verlieren. Verachtung verdient in dieser Szene allein das sadistische Flintenweib.

Ist ein Verbrechen also gar kein Angriff auf die Würde des Opfers, sondern vielmehr eine Selbstbeschädigung des Täters?

Schwierige Frage. Denn Würde hat nicht nur mit Selbstwertgefühl, sondern auch mit Selbstbestimmung zu tun. Der Verbrecher ist frei in seinem Handeln und entscheidet sich bewusst für das Verbrechen. In diesem Sinne ist seine Würde intakt, und sie wird durch die Bestrafung genau genommen auch anerkannt. Indem der Verbrecher bestraft wird, wird seine Würde, seine Fähigkeit, frei nach eigenem Gutdünken zu handeln, geachtet. Schon Platon hat daher vom Anspruch des Täters auf Bestrafung gesprochen.

So gesehen wird die Würde der Gefangenen von Abu Ghraib natürlich verletzt, denn es wird ihnen die Freiheit zur Selbstbestimmung genommen.

Hat also ein Mensch, dem es nicht möglich ist, über sein Leben selbst zu bestimmen, im Umkehrschluss keine achtenswerte Würde? Ist ein unzurechnungsfähiger Täter daher ein entwürdigter Mensch?

Selbstachtung und Selbstbestimmung sind zwei Merkmale, die ganz unbestritten zur Würde des Menschen dazugehören. Nur führt die Betrachtung des dargestellten Beispiels aus diesen beiden Perspektiven leider zu potenziell konträren und letztlich beliebigen Ergebnissen. Es lässt sich, wie wir gesehen haben, sowohl argumentieren, dass die Würde des Opfers verletzt wird, wie auch die des Täters,

wie auch die Würde sowohl des Opfers, als auch des Täters, wie auch, dass im Grunde niemandes Würde verletzt wird.

Noch also sind wir dem Phänomen der Würde nicht wirklich auf die Spur gekommen. Die Menschenwürde ist, wie es scheint, nicht nur antastbar, sondern auch untastbar.

2. Relativ?

"Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst" (Immanuel Kant)

Am 11. September 2001 wurden in einer koordinierten Aktion vier Flugzeuge entführt. Die Entführer waren in allen vier Fällen ausgebildete Piloten, überwältigten die jeweilige Crew und übernahmen das Cockpit. Zwei Flugzeuge wurden gezielt in die World Trade Towers von New York gelenkt, die in der Folge einstürzten, und eines in die Westseite des Pentagon. Das vierte Flugzeug wurde nach einem Kampf an Bord zwischen Passagieren und Entführern von diesen zum Absturz gebracht, bevor es sein Ziel erreichen konnte. Bei den Selbstmordanschlägen kamen 3.000 Menschen ums Leben. Ein terroristischer Massenmord.

Grundlage des modernen Würdeverständnisses sind die einschlägigen Überlegungen des Immanuel Kant. Bei Kant ist die Würde gleichermaßen Wesensmerkmal wie Gestaltungsauftrag. Der Mensch ist ein Doppelwesen: einerseits als Sinneswesen ein Teil der Natur, andererseits ein aus der Natur herausragendes Vernunftwesen, das daher einen unbedingten, inneren Wert besitzt, der gegen nichts aufgerechnet werden kann. Der Mensch hat keinen Preis. Es gibt kein Äquivalent für seinen Wert. Der Wert des Menschen ist absolut. Dies ist das Wesen seiner Würde. Der Mensch hat daher einen unbedingten Anspruch auf Achtung und gleichzeitig aber auch die Pflicht, alle Menschen seinerseits zu achten. Dies ist das am Beginn des Kapitels zitierte, Kant'sche Sittengesetz: Man darf keinen Menschen, auch sich selbst nicht, bloß als Mittel zum Zweck verwenden. Oder anders formuliert: man darf Menschen nicht ausschließlich, für welche Zwecke auch immer, instrumentalisieren.

Was aber bedeutet das in der Praxis? Wenn ich etwa in ein Taxi steige, dann instrumentaliere ich ja den Taxifahrer zum Zweck meiner Beförderung. Dennoch wird niemand in diesem Zusammenhang von einer Würdeverletzung sprechen, es sei denn, ich zwänge den Taxifahrer etwa mit angesetztem Messer zur Fahrt. So meint Kant denn auch, dass eine Würdeverletzung erst dann vorliegt, wenn ich den anderen in einer Weise behandle, die für ihn inakzeptabel sein muss, der er unmöglich zustimmen kann. Auch diese Definition ist freilich interpretationsbedürftig, aber man kommt mit ihr schon recht weit. Eine Lüge ist demnach zumeist eine Würdeverletzung, denn nur in extremen Ausnahmefällen wird jemand damit einverstanden sein können, angelogen zu werden. Darüber hinaus hält Kant auch die üble Nachrede, die Verhöhnung oder den Geiz für würdeverletzend. Nachdem die Verletzung auch der eigenen Würde untersagt ist, stellen der Suizid und die devote Kriecherei ebenfalls Würdeverletzungen dar. Überhaupt hat Würde, wie im heutigen allgemeinen Sprachgebrauch, auch bei Kant viel mit Haltung zu tun. Die unbedingte, inhärente Würde des Menschen ist eng mit der kontingenten Würde verknüpft, die man sich durch entsprechendes Verhalten verdienen muss.

Der Einfluss Kants auf die modernen Rechtsordnungen westlicher Prägung ist kaum zu überschätzen. Wenn heute wie im vorgestellten Artikel der europäischen Grundrechtscharta von der Untastbarkeit der Würde gesprochen wird, wird im Wesentlichen auf den Kant'schen Würdebegriff Bezug genommen. Vom Gedanken des Instrumentalisierungsverbotes ist zum Beispiel auch unser Strafgesetzbuch durchdrungen: so ist etwa eine generalpräventive Bestrafung von Straffälligen und ein ebensolcher Strafvollzug vor dem Hintergrund des Kant'schen Würdeverständnisses abzulehnen, da der Straffällige damit zum Zweck der Abschreckung instrumentalisiert wird.

Haben wir mit Kant also die Würde endlich definiert und dingfest gemacht?

Schauen wir uns das ein wenig näher an und kommen wir dazu auf die eingangs kurz geschilderten Ereignisse des 11. September 2001 zurück. Nehmen wir an, es hätte die Möglichkeit bestanden, die drei Flugzeuge, die in die Twin Towers bzw. das Pentagon eingeschlagen sind, rechtzeitig abzuschießen und damit 3.000 Menschenleben zu retten. Wäre der Abschuss gerechtfertigt gewesen?

Wer dies bejaht, stellt unweigerlich die Absolutheit und Unaufrechenbarkeit der menschlichen Würde in Frage und macht aus dem unbedingten Instrumentalisierungsverbot ein relatives. Denn mit dem Abschuss würden ganz eindeutig die Insassen der Passagiermaschinen für den Zweck der Vermeidung einer größeren Katastrophe instrumentalisiert. Dass womöglich die entführten Passagiere im Bewusstsein dessen, dass sie ohnehin verloren sind, zugestimmt hätten, spielt dabei gar keine Rolle. Denn die Entführer hätten dem keinesfalls zustimmen können. Trotzdem würde wohl kaum jemand gezögert haben, die Einschläge auf die geschilderte Weise zu verhindern, wenn das möglich gewesen wäre. Wer stellte schon die Würde einer Handvoll Schwerverbrecher über die von 3.000 potenziellen Opfern? Offenbar kann man also gegen das Instrumentalisierungsverbot sehr wohl verstoßen, nämlich dann, wenn es legitim ist, wenn übergeordnete Interessen überwiegen. Damit aber wird das Instrumentalisierungsverbot, wie verschiedentlich in der Literatur daher auch festgestellt wird, zur normativen Leerformel. Nicht mehr das Instrumentalisierungsverbot oder die Würde des Menschen sind der gültige Maßstab für richtiges Handeln, sondern das situative Werturteil darüber, was legitim ist.

Und wieder, so scheint es, ist uns dieser glitschige Begriff der Menschenwürde, gerade, als wir ihn zu greifen geglaubt haben, aus den Händen gerutscht. Schauen wir weiter.

3. Überhöht?

"In Christus, dem Ebenbild des unsichtbaren Gottes wurde der Mensch nach dem „Bilde“ des Schöpfers, „ihm ähnlich“ erschaffen. (Katechismus der katholischen Kirche, Artikel 1).

Auf der Webpage des Vereins gegen Tierfabriken (vgt.at) ist ein fünfminütiges Video zu sehen, das den Weg männlicher Kälber quer durch Europa bis nach Andorra nachzeichnet, wo sie schließlich gemästet und geschlachtet werden. Kühe geben bekanntlich nur dann Milch, wenn sie gekalbt haben. Milchkühe werden daher jedes Jahr befruchtet. Die männlichen Kälber sind für die Milchproduktion unbrauchbar, weshalb sie auf den internationalen Markt geworfen werden. Sie werden im gezeigten Beispiel im Weinviertel von den Bauern abgeholt und in Laster gekarrt. Dort beginnt für die Tiere, viele nur wenige Wochen alt und noch nicht einmal von der Muttermilch entwöhnt, eine unvorstellbare Tortur. Mehr als 90 Stunden werden sie ohne jede Versorgung, auf engstem Raum zusammengepfercht, in Sattelschleppern verbringen. Sie müssen die ganze Zeit stehen. Ein Tier, das umfällt, wird von den Hufen der umstehenden Tiere zertrampelt. Sie können die gesamten vier Tage und Nächte nicht schlafen. Der Anblick der unvorstellbar brutalen Behandlung der Jungtiere beim Be- und Entladen der Transporter bricht einem das Herz, und man weiß nicht wohin mit seinem Zorn.

Die Idee der Würde ist untrennbar mit der christlichen Gottesebenbildlichkeitsvorstellung verbunden. Der Mensch, die Krone der Schöpfung. Herr über die Natur. Diese Vorstellung ist auch im erwähnten Würdebegriff Kants verankert. Auch Kant sah in Tieren nichts weiter als „Sachen, mit denen man nach Belieben schalten und walten kann“ (zit. nach Wetz, S. 47). Immerhin stellte er sich die Frage, welche Auswirkung ein achtloser und zerstörerischer Umgang mit der Natur auf den Menschen selbst hat und mahnte, mit beeindruckender Hellsichtigkeit, deshalb zu einem moralisch guten Lebenswandel. Ein Appell, der, wie es scheint, dieselbe Wirkung hat, wie alle Appelle, nämlich gar keine.

Es ist interessant zu sehen, wie hartnäckig sich der Anthropozentrismus bis in unsere Zeit hält. Zwar ist heute niemand mehr der Meinung, der Mensch stehe im Mittelpunkt des Universums oder dass das ganze Universum bloß um des Menschen willen geschaffen worden sei. Von diesen grotesken anthropozentrischen Ansichten religiösen Ursprungs hat sich der Mensch durch die Naturwissenschaft emanzipiert. Dass der Mensch eine übergeordnete Sonderstellung in der Natur einnimmt, ist aber nach wie vor tief in unserem Denken verankert.

Was hindert uns daran, uns als das zu erkennen, was wir in Wirklichkeit sind, nämlich ganz normale Säugetiere, hervorgebracht von demselben evolutorischen Prozess, dem auch alle anderen Spezies ihre Existenz verdanken? Warum werden solche materialistischen oder naturalistischen Ansichten stets so heftig von allen möglichen Denkschulen attackiert? Welches Problem haben wir damit, die Schöpfung so zu sehen und anzunehmen, wie sie ist? Mit dem Menschen mittendrin, aber nicht über ihr thronend? Sicherlich, und berechtigter Weise, muss der Mensch in erster Linie um sein eigenes Wohl besorgt sein. Und seine Vernunftbegabtheit ist natürlich einzigartig. Aber muss man deswegen den Rest der Schöpfung herabsetzen und von oben herab behandeln?

Kritiker des Naturalismus weisen mit entlarvender Empörung darauf hin, dass durch diese naturalistische Sicht der Begriff der Menschenwürde ausgelöscht würde. Die Würde sei nur aufgrund der Besonderheit unserer Spezies denkbar. Tatsächlich wird die Würde des Menschen ja aus ganz und gar menschlichen Eigenschaften wie der Vernunftbegabtheit, der Entscheidungsfreiheit und der Fähigkeit zu sittlichem Handeln abgeleitet. Wenn der Mensch bloß als ein Geschöpf unter vielen gilt, geht der Kern dieser Idee verloren. Der Mensch erhält seine Würde also offenbar nur durch seine Selbstüberhöhung, beziehungsweise, anders formuliert, durch die Abwertung der Natur.

Pico della Mirandola, Philosoph der Renaissance und für viele der Begründer des neuzeitlichen Würdebegriffs, sagt sinngemäß, dass der Mensch sich frei entscheiden kann, entweder zum Tier zu entarten, wie eine Pflanze zu vegetieren oder seine Vernunftbegabtheit dazu zu verwenden, engelartig zu werden (zit. nach Wikipedia). Er kommt unfertig auf die Welt und kann nach freiem Willen entscheiden, wie er sich entwickeln, wie und wer er sein will. Darin liegt seine in der Natur einzigartige Schöpfungskraft, und insofern ist er ein Abbild Gottes.

Dieser Gedanke ist nachvollziehbar. Das Tier verhält sich so, wie es sich verhalten muss. Reflexionsfähigkeit ist größtenteils an Sprache gebunden, und diese ist dem Menschen vorbehalten. Dem Menschen steht es frei, Gutes zu tun oder Schlechtes. In der Gleichsetzung des Schlechten mit dem Tierischen liegt das Problem. Der Mensch verhält sich nicht wie ein Tier, wenn er Kälber zu Tode quält. Er verhält sich nicht wie ein Tier, wenn er vergewaltigte Frauen zu Tode steinigt. Er verhält sich nicht wie ein Tier, wenn er Flüchtlingsheime anzündet. So etwas tut kein Tier. So etwas tut nur der Mensch.

Wenn wir die Idee der Menschenwürde nur um den Preis des Verlusts der Achtung vor dem Rest der Schöpfung erhalten können, stellt sich die Frage, ob es nicht angebracht wäre, auf diese Idee zu verzichten. Versuche wie jener der Schweiz, in deren Verfassung von der Würde der Kreatur die Rede ist, sind löblich, letztlich aber doch verfehlt. Der Begriff der Menschenwürde wird ja in der Tat durch die Ausdehnung auf sämtliche Geschöpfe völlig entkernt. Vernunftbegabtheit, Entscheidungsfreiheit und Fähigkeit zu sittlichem Handeln sind nunmal menschliche und nicht tierische Eigenschaften. Tiere können nur Objekt würdevollen menschlichen Verhaltens sein.

Das Problem liegt nicht im Bekenntnis zu den Wesensmerkmalen des Menschen. Das Problem liegt in der Schlussfolgerung, dass der Mensch aufgrund seiner Merkmale dem Rest der Schöpfung übergeordnet ist und daher mit ihr verfahren kann, wie er will. Als - vielleicht unbeabsichtigte - Konsequenz verführt die Idee von der Würde des Menschen, indem sie den Anthropozentrismus wenn nicht begründet dann zumindest befördert, zu achtlosem und rücksichtslosem Verhalten gegenüber der Natur.

Statt den Menschen dazu zu bringen, sich anständig zu benehmen, indem man ihn in absurder Überhöhung den Göttern gleichstellt, mag es vielleicht ausreichen, einfache Prinzipien wie Achtung und Respekt vor den Menschen und der Schöpfung zu einem Erziehungs- und Verhaltensprinzip zu machen.

Wenn ich an die im einleitenden Beispiel dargestellten Praktiken des Tiertransportes denke, kann ich im Menschen jedenfalls keine Ähnlichkeit mit Göttlichem entdecken.

Und wenn ich an den Holocaust denke, dann möchte ich den Gott, nach dessen Ebenbild wir angeblich geschaffen sind, lieber nicht kennen lernen.

4. Dehnbar?

"Würde des Menschen - nichts mehr davon, ich bitt euch. Zu essen gebt ihm, zu wohnen, habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst" (Friedrich Schiller)

Der Chef der Erste Bank, Andreas Treichl, wurde unlängst in einem Kurier Interview (<https://kurier.at/wirtschaft/grauenhafte-folgen-der-null-zinsen/236.846.145>) gefragt, was denn die vielen Banker, die jetzt arbeitslos werden, seiner Meinung nach tun sollen. Er antwortete: *"Das Problem beschränkt sich nicht auf die Finanzbranche allein. Wir müssen uns generell die Frage stellen, ob der Anteil der arbeitenden Bevölkerung auf Dauer auf dem aktuellen Niveau gehalten werden kann. Die Antwort darauf wird die große Herausforderung für die Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten."*

Wenden wir uns nach den eher philosophischen Betrachtungen der letzten Kapitel nun einem ganz aktuellen, praktischen Problem zu und schauen wir, ob und wie uns der Begriff der Menschenwürde bei der Lösung des Problems helfen oder anleiten kann.

Wie jede große technologische Revolution der Vergangenheit, kann auch Industrie 4.0 sich als enorm segensreich erweisen. Roboter und Maschinen werden unseren Alltag bereichern und angenehmer machen, und sie werden uns viele der noch verbliebenen sinn- und nervtötenden Tätigkeiten abnehmen.

Die Roboter der Zukunft werden uns aber auch viel Arbeit abnehmen, die wir gerne machen oder die zumindest hohes gesellschaftliches Ansehen genießt. Die Arbeitslosigkeit wird zum Phänomen der gebildeten und leistungsbereiten Mittelschicht.

Einer vom Weltwirtschaftsforum veröffentlichten Studie zufolge werden schon bis 2020 in Europa ungefähr 5 Mio. Arbeitsplätze der zunehmenden Digitalisierung und Roboterisierung zum Opfer fallen (http://www3.weforum.org/docs/WEF_Future_of_Jobs.pdf, S.13). Auf zwei neu geschaffene Jobs kommen sieben, die überflüssig werden. Dieser Druck ist klarer Weise in den Unternehmen längst zu spüren. Die Menschen haben Angst um ihre Zukunft.

Artikel 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, er wird häufig vergessen, formuliert das Recht des Menschen auf Arbeit, und zwar solche, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert.

Wenn die Erwerbsarbeit im klassischen Sinn immer weniger wird - und das wird sie, denn mit hohen Wachstumsraten wie in der Nachkriegszeit können wir angesichts der Bedürfnis-Überbefriedigung und bereits jetzt vorherrschenden Konsumerschöpfung nicht mehr rechnen - dann gibt es, sofern man Massenarbeitslosigkeit und Pauperismus verhindern will und ich nichts Wesentliches übersehe, zwei einander nicht ausschließende Möglichkeiten: erstens kann man die Erwerbsarbeit anders verteilen, das heißt die Arbeitszeit - vielleicht in kleinen Schritten, im Ergebnis aber drastisch - verkürzen. Diese

Idee ist nicht gerade originell oder neu, aber sie funktioniert. Nicht *nur*, aber *auch* durch die Verkürzung der Wochen- wie der Lebensarbeitszeit, hat man in den letzten zwei Jahrhunderten die Erwerbsquote hoch gehalten.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, das für ein menschenwürdiges Leben erforderliche Einkommen von der Erwerbsarbeit unabhängig zu machen. Dieses Konzept ist nicht mit den diversen Formen der Arbeitslosenversicherung oder Notstandshilfe zu verwechseln. Die Rede ist hier nicht von Zuwendungen des Staates, die durch ein Versicherungsprinzip finanziert und an die Bedingung des Jobverlustes, oder steuerfinanziert und an die Bedingung der Mittellosigkeit geknüpft sind. Hier ist ein vollkommen bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) gemeint, auf das jeder Mensch, ob erwerbstätig oder nicht, ein Anrecht hat.

Die Forderung des Artikel 23 der Menschenrechte wird durch die Idee des BGE auf den Kopf gestellt. Der Mensch hat nicht Recht auf Arbeit, um seine Existenz zu sichern, sondern er hat einen Anspruch auf Existenzsicherung, um der von ihm frei gewählten Arbeit nachgehen zu können.

Hinter der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) steht also ein neuer, sehr viel weiterer Arbeitsbegriff. Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit, sondern alles, wofür sich ein Mensch engagiert und was er leistet, egal ob Erwerbsarbeit oder nicht. Und die gewonnene Würde des Menschen besteht in der Freiheit und Selbstbestimmtheit, die ihm durch die finanziell abgesicherte Existenz erwächst.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird seit längerem heftig diskutiert. Es kann kaum verwundern, dass die Idee immer mehr Anhänger bekommt in einer Zeit, in der immer größere Teile der Gesellschaft vom Wohlstandsverlust bedroht sind. In manchen Ländern Europas ist schon heute, noch bevor Industrie 4.0 den Arbeitsmarkt mit voller Wucht getroffen hat, die Hälfte der Jugendlichen ohne Job und Perspektive. Das sind untragbare Zustände, die zwangsläufig zu gesellschaftlichen Umwälzungen führen müssen, von denen sich diejenigen, die es im aktuellen System zu etwas gebracht haben und davon profitieren, noch gar keine Vorstellung machen. Der Aufstand der Auf-der-Strecke Gebliebenen hat vielleicht mit der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten bereits begonnen.

Doch zurück zum Thema. Man kann die Idee des BGE recht elegant mit dem Verweis auf die Menschenwürde verteidigen: Wenn die Selbstbestimmtheit zur Würde des Menschen gehört, und das tut sie ganz zweifellos, dann ist es ein unwürdiger Zustand, wenn Menschen aufgrund von Geldmangel der Möglichkeit zur freien Bestimmung ihres Schicksals beraubt werden. In diesem Sinn kann man übrigens auch den Artikel 22 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstehen: dort wird unter Berufung auf die Würde das Recht des Menschen auf jenes Maß an sozialer Sicherheit postuliert, das zu seiner freien Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist.

Ein besonders verräterisches Argument gegen das BGE besteht darin, dass, wenn jeder von Haus aus genug zum Leben hat, viel notwendige Drecksarbeit in der Gesellschaft unerledigt bliebe, weil keiner sie mehr machen wollte. Jeder, der so argumentiert, sagt damit implizit, dass Gesellschaft nur funktionieren kann, wenn ein Teil der Bevölkerung in unwürdiger Unfreiheit gehalten wird. Man möchte jenen, die befürchten, dass es bei einem BGE dann keine Straßenkehrer, Kanalräumer oder Altenpfleger mehr gibt, zurufen, sie sollen doch auf die gerade von ihnen zumeist so verehrten Marktmechanismen vertrauen: wenn genug bezahlt wird, wird auch diese Arbeit erledigt.

Mit Würde hat das BGE, so könnten Kritiker der Idee allerdings vorbringen, überhaupt nichts zu tun. Würdeverletzend sind ganz andere Zustände. 1,2 Milliarden Menschen auf der Welt müssen von weniger als USD 1,25.- pro Tag leben bzw. eher dahinvegetieren (zit. nach www.armut.de). *Hier* stellt sich, ganz im Sinne des Zitats von Schiller, die Frage nach einer menschenwürdigen Existenz. Nicht beim BGE. Beim BGE geht es nur um die Organisation der Verteilung des Überflusses. Sich sein Geld im Schweiß seines Angesichts verdienen zu müssen, ist nicht würdeverletzend, ganz im Gegenteil. Es ist würdevoll, für sich selbst sorgen zu können und nicht von staatlich organisierten Zuwendungen abhängig zu sein.

Leider müssen wir also feststellen, dass uns der Begriff der Menschenwürde auch bei dieser so wesentlichen Fragestellung nicht wirklich weiterhilft. Nicht die Würde selbst ist Orientierung dafür, was zu tun ist, sondern das, was man mit Würde aus der jeweiligen Perspektive assoziiert. Damit aber ist der Begriff der Würde in jede Richtung dehn- und interpretierbar. Egal, ob es wie hier um Fragen der Existenzsicherung, oder aber um ganz andere kontroverse gesellschaftliche Fragestellungen wie etwa die des Schwangerschaftsabbruchs oder zum Beispiel auch der Sterbehilfe geht: stets können sich die Vertreter der gegensätzlichsten Positionen gleichermaßen auf den Würdebegriff berufen und tun dies auch.

Man kann einen Begriff zwar nicht schon deswegen ablehnen, weil er schillernd ist und sich seine Bedeutung in jedem Zusammenhang erst erarbeitet und vielleicht erstritten werden muss. Aber darf denn ein Begriff von solcher Wichtigkeit, auf den sich in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fünf Mal berufen wird, ein Begriff, der eine tragende Säule der Rechtsordnungen zumindest westlichen Zuschnitts ist, ein Begriff, für den der Absolutheitsanspruch gestellt wird, darf so ein Begriff derart unklar und beliebig sein?!

5. Verzichtbar?

„In letzter Zeit hat ein vollkommen neuer Blick auf die menschliche Natur an Bedeutung gewonnen (...). Wir haben den *Homo empathicus* entdeckt.“ (Jeremy Rifkin)

In einem seiner grandiosen Reiseberichte erzählt der für mich wunderbarste Schriftsteller deutscher Sprache, Christoph Ransmayr, von folgendem Ereignis: es war ein denkwürdiger Tag im Jahr 1997, an dem eine Mondfinsternis einen historisch einzigartigen Blick frei gab auf den damals den Himmel querenden Kometen Hale Bopp. Nach menschlichen Zeitmaßstäben würde nie wieder ein Komet in dieser Pracht mit freiem Auge zu sehen sein. Ein Jahrtausendereignis für Astrofotografen. Der Zufall wollte es, dass der Kellner in dem von Sternguckern übervollen Lokal, mit schwer beladenem Tablett ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt stolperte, als sich der Mond verfinsterte. Und obwohl sich dieses kosmische Ereignis nie wiederholen würde, bückten sich dennoch viele umstehende Gäste zu dem am Boden knieenden Kellner, um ihm - der Mondfinsternis und dem Doppelschweif des Kometen den Rücken kehrend - beim Einsammeln der Scherben zu helfen.

Der Mensch ist viel mehr ein kooperierendes und mitfühlendes als ein rivalisierendes und egoistisches Wesen. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts haben wir für diese ur-menschliche Eigenschaft auch einen eigenen Begriff und Forschungsbereich: die Empathie.

Warum finden wir die Behandlung der Gefangenen von Abu Ghraib unerträglich? Warum weinen wir mit den Hinterbliebenen der Anschläge des 11. September? Warum möchten wir bei Berichten über die Praktiken von Tiertransporten schreien vor Wut? Weil eine Würdeverletzung vorliegt? Nein: weil wir mitfühlen; weil wir uns in die Lage anderer versetzen können; weil wir uns vorstellen können, wie es uns selbst erginge. Weil wir Menschen sind.

In seiner (vielleicht zu weit gehenden) Kritik am Kant'schen Würdebegriff hat schon Schopenhauer festgestellt: die Quelle moralischen Handelns ist nicht die Würde, sondern das Mitleid. (Der Begriff Empathie wurde erst später eingeführt). Wer kein Mitleid empfinden kann, der wird durch die Idee der Menschenwürde erst recht nicht zu moralischem Handeln bewegt.

Ich habe nie so recht verstanden, weshalb man sich zur Formulierung der elementarsten dem Menschen einzuräumenden Rechte auf ein so eigenartiges und schwer fassliches Konzept wie die Würde berufen muss. Meine Ratlosigkeit ist auch nach eingehenderer Beschäftigung mit dem Thema nicht kleiner geworden. Kein einziges Menschenrecht verlöre an Gewicht oder Legitimität, wenn man die Bezugnahme auf die Würde des Menschen wegließe. (Möglicherweise behindert diese Be-

zugnahme sogar die universelle Akzeptanz des Konzepts der Menschenrechte. Denn die Menschenwürde ist – zumindest im heute in unseren Breiten gebräuchlichen Sinn und Verständnis – wohl kein wirklich universeller, sondern eher ein der westlich-christlichen Denktradition entstammender Begriff.)

6. Vernunft und Empathie statt „Würde“!

Für die Formulierung der Menschenrechte reichen möglicher Weise zwei Leitbegriffe aus, die das Wesen des Menschen meines Erachtens am treffendsten beschreiben und die daher wirklich universell sind: die Vernunft und die Empathie. Leider wurde letztere von der Aufklärung weitgehend ignoriert.

Die Empathie ist, und das ist einer ihrer großer Vorteile, ein erfahrbares Gefühl, kein abstrakter Begriff, der einen völlig kalt lässt. „*Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu*“. Die Erkenntnis, dass die in den Menschenrechten niedergelegten Grundprinzipien Freiheit, Gleichheit und Solidarität letztlich auf diese Binsenweisheit rückführbar sind, ist beinahe beschämend. Wir brauchen keinen Popanz aufzubauen, um einander zu achten und zu respektieren. Wir müssen nur unsere Qualität als Menschen entdecken und entwickeln.

Zur Menschlichkeit, zur *humanitas*, gehört also, ich kann es nicht genug betonen, neben der Vernunft auch die Empathie. Es geht nicht nur um geistige und sittliche Bildung. Es geht auch um Herzensbildung. Wenn wir etwas zum Guten bewegen wollen, müssen wir die Herzen der Menschen erreichen. Gerade im aktuellen so genannten postfaktischen Zeitalter wird das sehr deutlich. *Wir dürfen das Feld der Gefühle nicht den Agitatoren des Bösen überlassen*. Die Überbetonung der Vernunft und die damit immer implizit oder auch explizit einhergehende Geringschätzung der Gefühle ist, das müssen wir erkennen, ein grobes Defizit der Aufklärung, das auch die temporären Gegenbewegungen insbesondere des 18. und 19. Jahrhunderts nicht zu beseitigen vermochten.

Wenn wir uns in unserem Handeln an Vernunft und Empathie orientieren, können wir, glaube ich, ohne jeden Verlust auf den Begriff der Menschenwürde verzichten. Der Begriff der Menschenwürde ist moralinsauer, belastet mit der unhaltbaren Gottesebenenbildlichkeitsidee, er ist dogmatisch und vor allem statisch: die Würde, was immer das sein mag, ist absolut und unveränderlich.

Die Empathie dagegen kann und muss, wie jedes Talent und wie die Vernunft auch, gefördert und entwickelt werden. Nicht zu Unrecht schreibt die große Historikerin Barbara Tuchman in ihrem ergreifenden Bericht über das 14. Jahrhundert, die im Mittelalter herrschende, für uns heute unvorstellbare Brutalität, der beispiellosen Fühllosigkeit zu, mit der die Kinder behandelt wurden. Die Gesellschaft ist seither viel menschlicher geworden. Die Geschichte ist auch als empathische Evolution deutbar.

Die Empathie muss viel stärker zu einem Leitsatz der Kindererziehung werden, durchaus und ganz bewusst zulasten der Dominanz der reinen Wissensvermittlung. Die digitale Revolution wird dabei, davon bin ich überzeugt, durch die jetzt mögliche weltweite Vernetzung von Menschen, eine zentrale Rolle spielen.

Mit rein abstrakten Begriffen wie der Menschenwürde und mit moralischen Appellen und Vorschriften, mit dem erhobenen Zeigefinger, werden wir - das ist zumindest meine Hypothese - nicht weiterkommen. Wir müssen zur Weiterentwicklung der Menschheit viel stärker und vor allem auf unsere emotionalen Qualitäten setzen.

Über den Autor

Alexander Hanslik ist Betriebswirt und beteiligt sich seit 2015 aktiv an den Diskursen zu Fragen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im Rahmen des Human and Global Development Research Institute.

Email: *hanslik_dri@hotmail.com*

Literatur

1. Bieri, P., Eine Art zu leben, Hanser (2013)
2. Menschenwürde, Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, Heft 127, deutsche Kommission Justitia et Pax (2013)
3. Naziri, B., antastbar - die Würde des Menschen, Ronald Hennis (2010)
4. Rifkin, J., Die empathische Zivilisation, Fischer (2011)
5. Schaber, P., Menschenwürde, Reclam (2012)
6. Texte zur Menschenwürde, Reclams Universalbibliothek, Reclam (2011)
7. Tuchman, B., Der ferne Spiegel, Pantheon (2010)
8. Vereinte Nationen, Resolution der Generalversammlung, 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
9. Wetz, F.J., Illusion Menschenwürde, Klett Kotta (2005)